

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.06.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 23/2026

Bebauungsplan „Schul-/Hort- und Freizeitcampus Krostitz“ – Aufstellungsbeschluss

Beschluss Nr. 24/2026

Bebauungsplan „Schul-/Hort- und Freizeitcampus Krostitz“ - Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr. 25/2026

Entscheidungsfindung zu einer Bauvoranfrage nach § 36 a BauGB (Priester, Sperlingseck 9)

Beschluss Nr. 26/2026

Entscheidungsfindung zu einer Bauvoranfrage nach § 36 a BauGB (Priester, Im Wiesengrund 14)

Beschluss Nr. 27/2026

Vergabe Baumaßnahme Gehwegneubau Beuden

Beschluss Nr. 28/2026

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Bebauungsplan „Schul-/Hort- und Freizeitcampus Krostitz“, der Gemeinde Krostitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 mit Beschluss 23/2026 die Aufstellung des B-Plans „Schul-/Hort- und Freizeitcampus Krostitz“ in Krostitz beschlossen.

Anlass und Ziel der Bauleitplanung:

Die bestehende Grundschulinfrastruktur der Gemeinde Krostitz ist durch eine historisch gewachsene Organisation der Bildungsangebote geprägt, die an mehreren, räumlich getrennten Standorten gelegen sind und den heutigen und zukünftigen Anforderungen nur eingeschränkt gerecht werden. Daher plant die Gemeinde Krostitz derzeit den Neubau einer neuen Grundschule mit integriertem Hort zentral in der Ortslage Krostitz, zwischen der Sport-/Mehrzweckhalle und dem Sportplatz und umfasst die Flurstücke 1/51, 9/31 bis 9/40, 9/58 und 9/65 sowie Teilflächen der Flurstücke 1/5, 63/7, 7/3, 9/29, 9/30 und 9/97 der Gemarkung Krostitz, Flur 6 mit einer Gesamtgröße von 2,3 ha.

Mit Beschluss Nr. 24/2026 wurde bestimmt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Die ortsübliche Bekanntmachung ist fristgerecht auf Homepage, Landesportal sowie in den Schaukästen der Gemeinde erfolgt.

Der Entwurf des B-Plans „Schul-/Hort- und Freizeitcampus Krostitz“ der Gemeinde Krostitz, bestehend aus der Planzeichnung, der schriftlichen Begründung sowie dem Umweltbericht, liegt noch **bis einschließlich 19.08.2026** in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Krostitz, im Bauamt, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz,

dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen

unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/sartseite> sowie über die Homepage der Gemeinde Krostitz www.krostitz.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.



**Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Bürgermeister am 06. September 2026 und den etwaigen
zweiten Wahlgang am 27. September 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Krostitz wird in der Zeit vom 17. August 2026 bis 21. August 2026 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Bürgerbüro, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsicht in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Krostitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang für die Bürgermeisterwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der Einsichtnahme (17. August 2026 bis 21. August 2026), spätestens am 21. August 2026 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16. August 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang. Neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Krostitz oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 21. August 2026 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (21. August 2026) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang, wird denjenigen Wahlberechtigten, die für den ersten Wahlgang einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen ein Wahlschein ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04. September 2026, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 25. September 2026, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Krostitz mündlich (aber nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Antragstellung gehindert ist, kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Bürgermeisterwahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die er bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der orangefarbene Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnungⁱ.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 01, 04509 Krostitz)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Nordsachsen (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, 04855 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

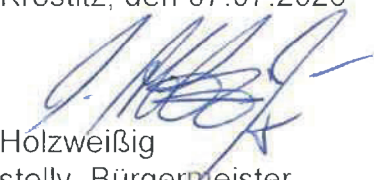
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Krostitz, den 07.07.2026


Holzweißig
stellv. Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Krostitz über die zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl zum Bürgermeister am
Sonntag, dem 06. September 2026**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.07.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift
Kläring	Kläring, Oliver	Bürgermeister	1982	04509 Krostitz
Bürgergemeinschaft Krostitz, BGK	Thoß, Nancy	Kommunalwirtin	1984	Karl-Liebknecht-Straße 32 b OT Lehelitz 04509 Krostitz

Krostitz, den 07.07.2026


Holzweißig
stellv. Bürgermeister



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Krostitz für das Haushaltsjahr 2025**

1. Kindereinrichtungen

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.465,48	646,20	331,26
erforderliche Sachkosten	143,55	191,18	57,30
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.609,03	837,38	388,57

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	286,70	173,96	173,96	105,74
Gemeindeanteil	1.036,15	377,24	377,24	92,04

*SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat
(Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtauf- wendungen je Platz u. Monat	-	-	-

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege
je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertages- pflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	90,64
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	676,74
durchs. Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	99,93
= laufende Geldleistung	867,31
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, ...)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	867,31

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. –
sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege
insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertages- pflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18
Elternbeitrag (ungekürzt)	286,70
Gemeinde	259,43

Ausschreibung kommunaler Baugrundstücke

Die Gemeinde Krostitz schreibt nachfolgend aufgeführte Baugrundstücke zum Verkauf aus:

1. Grundstücksangaben:

Die zwei Baugrundstücke „Erweiterung Rackwitzer Straße“ befinden sich im Ortsteil Zschölkau, Gemarkung Zschölkau, Flur 1 und sind wie folgt aufgeteilt:

Baugrundstück 1:

Flurstücke 23/57 u. 23/59 mit insgesamt 1.041 m²

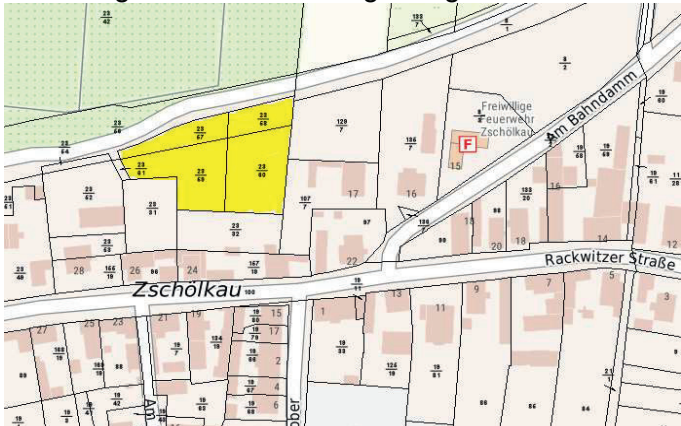
Baugrundstück 2:

Flurstücke 23/58 u. 23/60 mit insgesamt 1.041 m²

Das Gelände ist weitestgehend gerodet und eben. Die Gemeinde Krostitz ist Eigentümerin der Grundstücke und bietet diese direkt (ohne Makler) an. Eine Courtage für die Vermittlung entsteht demzufolge nicht. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss.

2. Bemerkungen zur Lage:

Die beiden Baugrundstücke befinden sich in einer attraktiven, relativ zentralen Lage innerhalb des Ortes und bieten gleichzeitig ein angenehmes Wohnumfeld. Direkt gegenüber liegt eine Kleingartenanlage, die zu einer naturnahen Atmosphäre beiträgt. Eine direkte Anbindung an den neu errichteten Radweg ermöglicht eine komfortable und umweltfreundliche Erreichbarkeit wichtiger Ziele in der Umgebung.



Die verkehrsgünstige Lage bietet kurze Wege zu wichtigen Einrichtungen und Verkehrsanbindungen, wie z.B.:

- Krostitz mit Grund- und Oberschule, Kindertageseinrichtung, Bibliothek, Arztpraxen sowie diversen Einkaufsmöglichkeiten: ca. 5 km
 - Bundesstraße B 2: ca. 1 km
 - Leipzig (Stadtzentrum): ca. 15 km
 - Autobahn A 14 (Auffahrt Leipzig-Mitte): ca. 6 km
- Die Grundstücke verbinden damit die Vorzüge eines attraktiven Wohnstandortes mit einer sehr guten Erreichbarkeit von Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen. Die erforderlichen Medienanschlüsse (Strom, Wasser und Abwasser) sind bereits vorhanden bzw. liegen an den Grundstücken an, sodass eine zeitnahe Bebauung möglich ist. Der Ortsteil Zschölkau hat knapp 300 Einwohner.

3. Regelungen lt. Ergänzungssatzung:

a) § 1 Geltungsbereich:

Die Planzeichnung definiert den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung mit den Flurstücken: 23/31, 23/32, 23/45, 23/52 (tlw.) und 23/55 (tlw.); die Teilfläche des einbezogenen Flurstücks 23/52 grenzt im Süden unmittelbar an das vorhandene Gebäude an. Im Norden befinden sich die ehemalige Kleinbahntrasse und die Kleingartensparte „Am Mühlweg“.

b) § 2 Weitere Festsetzungen für die bauliche Nutzung:

Die Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO regelt die überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (Baufelder); außerhalb der Baufelder sind Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO und Garagen zulässig, soweit nicht andere Regelungen für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt wurden.

Für die Abstandsflächen gilt allgemein § 6 SächsBO. Davon abweichend überdecken Abstandsflächen von am 10.08.2020 vorhandenen Gebäuden den Geltungsbereich nur mit einer maximalen Tiefe von 2,0 m, um bedarfsgerechte Baufelder zu erzielen.

c) § 3 Naturschutzrechtliche Regelungen:

Die Planzeichnung stellt Gehölzflächen dar, auf denen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft Laubgehölze (1 Stück/ 2 m²) der Artenliste auf mindestens 70 % der festgesetzten Fläche zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

Link zum B-Plan Ergänzungssatzung „Erweiterung Rackwitzer Straße“ Zschölkau: <https://krostitz.de/rathaus/bauleitplanung/bebauungsplaene/>

4. Kaufpreis:

Mindestgebot: 145.000,- Euro je Baugrundstück
Alle mit der Veräußerung verbundenen Kosten tragen die jeweiligen Erwerber.

Die Entscheidung zur Vergabe der Grundstücke erfolgt auf Grundlage des jeweiligen Höchstgebotes unter Berücksichtigung der nachgewiesenen Kaufpreisfinanzierung sowie des vorgelegten Bau- und Nutzungskonzeptes. Die Gemeinde Krostitz ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bewerber werden nicht erstattet.

5. Angebotsabgabe:

Ihr Angebot reichen Sie bitte **bis 27.08.2026, 14:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag ein.

Dieser ist zu kennzeichnen mit

„**Gebot Baugrundstück 1, Zschölkau**“ bzw.

„**Gebot Baugrundstück 2, Zschölkau**“

Ihren Umschlag adressieren Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz

6. Ansprechpartner:

Nadine Busse, Telefon: 034295/75017

Welche Tiere leben eigentlich in und an unseren Bächen und Flüssen?

Diese Frage kann natürlich jeder beantworten: Fische! Das fällt jedem sicher zuerst ein. Aber was lebt dort eigentlich noch?

Bekannt ist wohl allen inzwischen der Biber, aber auch Fischotter, Graureiher, Eisvogel, Bachstelze und Wasserramsel gehören zu den größeren Lebewesen am und im Wasser. Nun zu den kleineren Lebewesen. Libellen legen ihre Eier an Wasserpflanzen oder im Wasser ab; die Larven leben dann bis zur „Verwandlung“ in eine erwachsene Libelle im Wasser. Auch Köcherfliegen, Steinfliegen oder Eintagsfliegen leben als Larven bis zum Erwachsenenstadium im Wasser. Weitere Tiere, die im Wasser leben und nicht auf den ersten Blick zu entdecken sind, sind Wasserwanzen, Strudelwürmer, Käfer, Schnecken, Muscheln und Bachflohkrebse.



Foto: Bei einem genauen Blick ins Gewässer, kann man vieles entdecken. Quelle: Richter

Sie alle sind wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes und erfüllen Ihre Aufgabe für einen gesunden Bach.

Und wie kann man die Tiere nun beobachten? Bei größeren Tieren ist das mit etwas Geduld und Glück vor allem in naturbelassenen Gewässern gar nicht so schwer.

Vögel, Libellen oder Fische kann man da durchaus entdecken. Von einigen Tieren wie zum Beispiel dem Biber, sieht man allerdings oft nur die Spuren - Biberdämme oder die unverkennbar angenagten Bäume. Bei den kleineren im Wasser lebenden Tieren, muss man natürlich wissen, wo man „suchen“ muss. Um vor Feinden sicher zu sein, verstecken sich viele Tiere unter großen Steinen. Man kann also einfach einen Stein aus dem Wasser nehmen und sich die Unterseite anschauen. Dort kann man erstaunlich viel Leben entdecken.

Und wenn dort jemand kleine „zusammengeklebte“ Steinchen findet, dann sind das nicht nur Steine, sondern man hat das Zuhause einer Köcherfliegenlarve entdeckt. Im Übrigen kann man anhand der Lebewesen im Wasser auch Rückschlüsse daraus ziehen, wie gesund der Bach oder Fluss ist. Wie wär's beim nächsten Spaziergang also mal mit einem genaueren Blick ins Gewässer?

Naturnahe Bachgestaltung – gar nicht so schwer

Ein naturnaher Gewässerabschnitt ist nicht nur eine Augenweide, er bietet auch viele Vorteile für den Menschen sowie die Tier- und Pflanzenwelt. Ein bachbegleitender Gehölzsaum spendet zum Beispiel Schatten und ist ein Lebensraum für viele Arten. Zudem können Gehölze das Ufer langfristig stabilisieren, sie werden nicht hinterspült und regenerieren sich selbstständig. In vielen Kommunen gibt es geeignete Abschnitte, an denen eine naturnahe Bachgestaltung möglich ist.

Am Haselbach in der Gemeinde Haselbachtal im Landkreis Bautzen wurde so eine naturnahe Umgestaltung vorgenommen. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Fortbildung als Bauseminar mit Hilfe freiwilliger und tatkräftiger Unterstützer umgesetzt. Und was braucht man, um einen Gewässerabschnitt umzugestalten? Man braucht dazu unter anderem eine engagierte Gemeinde, kooperative Flächeneigentümer, einen Bagger, 80 Gehölze, 23 Reisigbündel (Faschinen genannt), 200 Weidensteckhölzer und 25 fleißige Helfer. Dazu noch ausreichend Spaten, Astscheren, Sägen und natürlich jede Menge Motivation, dann kann es losgehen.

Auf einer Länge von über 100 Metern wurde der begradigte und verbaute Haselbach mit einem Bagger vom Granitsteinverbau befreit und naturnah umgestaltet. Die neu geschaffenen Ufer wurden anschließend von den Helfern bepflanzt. Weiden, Erlen und Traubenkirsche bilden hier bald einen naturraumtypischen Gehölzbestand, welcher das Ufer sichert und zugleich den Fischen und anderen Tieren einen Lebensraum bietet.



Bereits im nächsten Jahr werden hier die Gehölze austreiben und einen naturnahen Ufersaum bilden. Foto: Wetzelt, LfULG

Durch die Eigeninitiative konnten die Kosten für das Projekt gesenkt werden. Ein Großteil der verbleibenden Kosten wurde durch Fördergelder des Freistaates gedeckt. Deshalb ist dieses Format für Gemeinden vorteilhaft. Dazu lernen die freiwilligen Helfer das Gewässer kennen und wie man mit Pflanzen bauen kann. Das Beispiel zeigt: Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und motiviert sind, finden sich kreative Lösungen, von denen alle profitieren!

(Diese Texte entstanden in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.)

Bürgerinformationsbroschüre „Willkommen in unserer Gemeinde“ – Alles Wissenswerte auf einen Blick

Ganz gleich, ob Sie schon lange hier leben oder erst kürzlich zugezogen sind: Unsere Gemeinde hat unglaublich viel zu bieten. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern und Ihnen das vielfältige Gemeindeleben näherzubringen, haben wir eine neue Bürgerinformationsbroschüre erstellen lassen.



Ein herzliches Dankeschön gilt allen beteiligten Unternehmen, die mit ihrer Unterstützung dazu beitragen, dass diese Bürgerinformationsbroschüre kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses praktische Nachschlagewerk enthält unter anderem

- eine Übersicht zu unseren Ortsteilen, wichtige Kontakte und Ansprechpartner in der Verwaltung und ihren Einrichtungen
- Wissenswertes rund um unser reges Gemeindeleben, Vereine und Freizeitangebote
- hilfreiche Informationen für den Alltag

Ihre Ausgabe zum Nachlesen erhalten Sie mit diesem Amtsblatt. Sollten Sie die Broschüre digital durchblättern wollen ist das unter www.total-lokal.de möglich. Zusätzliche Exemplare z. B. für ihre Gäste erhalten Sie bei uns im Rathaus.

Wir wünschen allen viel Spaß beim Lesen und Entdecken!

Ihr Bürgermeister

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Save the Date – Blutspende September 2026

Damit die Versorgung der Krankenhäuser mit wichtigen Blutpräparaten gesichert wird merken Sie sich den Termin bitte bereits jetzt vor:

**Die nächste Blutspendeaktion in unserer
Oberschule am Leinepark Krostitz
findet am 09.09.2026
in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr statt.**

*Änderungen vorbehalten

Bitte informieren Sie sich tagaktuell unter www.blutspende-nordost.de
Unter diesem Link können Sie sich auch einen Termin zur Blutspende reservieren.

Stellenausschreibung Mittlere Mulde

Der Abwasserzweckverband Mittlere Mulde
sucht zum 01. Januar 2027

**eine(n) Mitarbeiter(in)
für die Kläranlage (m/w/d)**

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Anstellung soll unbefristet erfolgen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den vollständigen Ausschreibungstext sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite www.azv-mm.de

Praxisworkshop Grünlandaufwertung mit Vortrag, Führung und Sensenkurs

15.08.2026 von 10:00–17:00 Uhr

**Veranstaltungsort
Streuobstwiese am „Ziehwerk“
Delitzsch, Döbernitzer Straße,
gegenüber der PV-Anlage**

Der LPV Nordwestsachsen e.V. lädt ein zum Praxisworkshop „Aufwertung von Grünland durch Mahdgutübertragung – Chancen und Praxis“ mit Vortrag, Wiesenführung und Sensenkurs.

Die Streuobstwiese auf dem Gelände des ehemaligen Ziehwerks in Delitzsch wurde bei ihrer Anlage mithilfe von Schnittgut einer artenreichen Wiese begrünt. Wie sich die Fläche seitdem entwickelt hat, welche Pflanzenarten heute dort vorkommen und welche Chancen diese einfache und praxisnahe Methode für die Aufwertung von Grünland bietet, informiert Diana Händler vom Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen e. V. im Rahmen des Projekts RegioProD.

Der Workshop ist kostenlos - Anmeldung erforderlich unter info@lpv-nordwestsachsen.de oder 03423-7393 000.

**Landschaftspflegeverband
Nordwestsachsen e.V.**



Sommerfest in der Kita Feuerkäfer

am 28.08.2026 Beginn 15 Uhr

Manege frei - Der Zirkus ist eröffnet!

**Speisen und
Getränke**

**Kinderdisco mit
DJ Rocky**

**Spiel und
Spaß**

**Lustiges
Ponyreiten**

**Für Groß
und Klein**

**Aus Nah
Und Fern**





Neues von der Mobilen Jugendarbeit

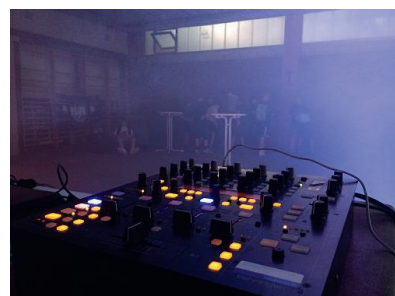
Die Mobile Jugendarbeit, die im vergangenen Jahr in Krostitz gestartet ist, konnte in den letzten Monaten einen vertrauensvollen Kontakt zu vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Krostitz und den umliegenden Ortschaften aufbauen. Dadurch ist es gelungen, gemeinsam mit den jungen Menschen ihre Anliegen aufzugreifen, sie bei Herausforderungen zu unterstützen und ihre Ideen aktiv zu fördern.

Die Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. Die Mitarbeitenden suchen die jungen Menschen an ihren Treffpunkten auf, bauen durch sozialpädagogische Arbeit Vertrauen auf und

begleiten sie bei der Entwicklung und Umsetzung sinnvoller Freizeitangebote und gemeinsamer Projekte. Gleichzeitig arbeitet die Mobile Jugendarbeit eng mit Vereinen, dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Gemeinde zusammen, um jugendrelevante Themen gemeinsam voranzubringen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die vertrauliche Einzelfallhilfe, bei der Jugendliche bei persönlichen oder sozialen Problemen Unterstützung und Beratung erhalten.

Ein wichtiger Treffpunkt ist der Bolzplatz in Krostitz, der durch regelmäßige Öffnungszeiten der Mobilen Jugendarbeit genutzt werden kann. Die gemeinsamen Aktivitäten haben den Austausch mit den Jugendlichen weiter gestärkt und zahlreiche Projekte ermöglicht.

Ein besonderes Highlight war die Teenie-Disco am letzten Schultag vor den Sommerferien in der Alten Turnhalle in Krostitz. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit den Jugendlichen geplant und organisiert. Die jungen Menschen übernahmen eigenverantwortlich den Auf- und Abbau der Technik, entwickelten ein Einlasskonzept und sorgten an der Bar für alkoholfreie Getränke entsprechend den Vorgaben des Jugendschutzes. Mehr als 50 Jugendliche nahmen an der Disco teil und verbrachten gemeinsam einen gelungenen Sommerferienauftakt.



Derzeit entsteht mit Unterstützung der Gemeinde Krostitz ein weiterer wichtiger Ort für Jugendliche. Das **ehemalige Feuerwehrgebäude wird gemeinsam mit einer engagierten Jugendgruppe zu einem offenen Treffpunkt umgestaltet**. Geplant sind unter anderem eine **Fahrradwerkstatt** sowie ein gemütlicher Aufenthaltsbereich, in dem sich Jugendliche treffen, ihre Freizeit sinnvoll verbringen und eigene Ideen einbringen können. Der Treffpunkt wird ausschließlich während der Anwesenheit der Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit geöffnet sein. Dadurch ist eine kontinuierliche pädagogische Begleitung gewährleistet und gleichzeitig ein sicherer und verlässlicher Rahmen für die Jugendlichen geschaffen.

Für die Einrichtung werden noch **Sachspenden gesucht**. Benötigt werden unter anderem **Sofas, Couchtische, Stehlampen sowie Werkzeuge und Fahrradersatzteile – insbesondere ältere Teile aus DDR-Zeiten**. Auch handwerkliche Unterstützung oder überschüssiges Baumaterial für eine geplante Außenüberdachung sind herzlich willkommen.

Wer das Projekt unterstützen möchte oder passende Sachspenden zur Verfügung stellen kann, ist herzlich eingeladen, sich an die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit Rackwitz/Krostitz zu wenden. Gemeinsam können wir einen Ort schaffen, an dem sich junge Menschen wohlfühlen, Verantwortung übernehmen und ihre Gemeinde aktiv mitgestalten.



Mobile Jugendarbeit Rackwitz/Krostitz

E-Mail: mja-rk@diakonie-delitzsch.org

Christian Zomack

Mobil: 0173 / 269 216 3

E-Mail: christian.zomack@diakonie-delitzsch.org

Alena Uhlig

Mobil: 0152 / 095 234 46

E-Mail: alena.uhlig@diakonie-delitzsch.org



KRABEL
KINDER

NATUR. VERBUNDEN
WACHSEN.

1 PLATZ
♡ FREI ♡

ZUM 01.06.2027

Liebevolle, familiäre und waldorforientierte
Kindertagespflege für Kinder von
5 Monaten bis 3 Jahren.



Kleine Gruppe mit
individueller Begleitung



Täglich an der
frischen Luft



Ausflüge mit
dem Lastenrad



Frische, ausgewogene
Ernährung



Kreative und altersgerechte
Förderung



Nachhaltigkeit
im Alltag erleben



Geborgenheit, Rituale
und Zeit zum Wachsen

WARUM KRABEL KINDER? ♡

Bei uns darf jedes Kind in seinem eigenen
Tempo die Welt entdecken.

In einer liebevollen und familiären
Atmosphäre schaffen wir einen Ort voller
Vertrauen, Bewegung, Natur und Geborgenheit.



BETREUUNGSZEITEN

Montag bis Freitag
07:00 – 16:00 Uhr



FINKENWEG 15
04509 KROSTITZ

Ich freue mich auf euch! ♡



Nadine Schuler



0162 1344524



krabbel-kinder@gmx.de



www.krabbel-kinder.de

Ein Ort,
an dem Kinder
wachsen dürfen –
mit Herz und
in Verbindung
zur Natur



NATUR. VERBUNDEN. WACHSEN. ♡



Verbraucherzentrale
Sachsen



© Andriy Popov/Shutterstock.com

Energieberatung in Rackwitz

**persönliche Beratung am 17. September und
26. November im Landi Rackwitz**

Der Energieberater der Verbraucherzentrale berät anbieterneutral und
kostenfrei zu allen Themen rund um Heizungstausch, Sanierung, Solar und
Energie sparen. Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Adresse: Hauptstraße 1, 04519 Rackwitz

**Terminvereinbarung kostenfrei
unter 0800 – 809 802 400**

verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Kooperation mit





Krostitzer Sportverein e.V.

30 Jahre Seniorensport – Ein Jubiläum voller Erinnerungen

Mit einer festlichen Veranstaltung feierte unsere Seniorenabteilung ihr 30-jähriges Bestehen. Zahlreiche Mitglieder und Gäste kamen zusammen, um auf drei Jahrzehnte gemeinsamer sportlicher Aktivitäten, Freundschaften und Vereinsleben zurückzublicken.

Zu den Ehrengästen zählten unsere Vereinsvorsitzende Simone Klein sowie Bürgermeister Oliver Kläring. Besonders freute sich die Abteilung über die Anwesenheit des Gründungsmitglieds Erika Hamann und unserer langjährigen Wegbegleiterin Annelies Thomas. Mit stolzen 97 Jahren ließ es sich Annelies Thomas nicht nehmen, an der Jubiläumsfeier teilzunehmen. Auch wenn sie heute nicht mehr aktiv am Sport teilnehmen kann, ist sie der Abteilung weiterhin eng verbunden.

Eröffnet wurde die Feier von Gisela Bloecker, die die Gäste herzlich begrüßte und die vergangenen 30 Jahre Revue passieren ließ. In einem kurzweiligen Rückblick wurden viele Erinnerungen wach – von den Anfängen der Abteilung bis zu den zahlreichen gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Neben den offiziellen Grußworten kam auch die Geselligkeit nicht zu kurz. Es wurde viel gelacht, gemeinsam gesungen und so manche Anekdote aus den vergangenen Jahrzehnten erzählt. Die Jubiläumsfeier zeigte eindrucksvoll, dass der Seniorensport weit mehr ist als Bewegung: Er verbindet Menschen, schafft Freundschaften und stärkt den Zusammenhalt.

Die Seniorenabteilung blickt mit Stolz auf ihre 30-jährige Geschichte zurück und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre voller Bewegung, Begegnungen und Gemeinschaft.



Sport, Spaß und starke Leistungen im wiedereröffneten Kurt-Fuchs-Stadion

Die Abteilung Gymnastik veranstaltete ihr jährliches Sportfest im erst im April wiedereröffneten Kurt-Fuchs-Stadion, wo die Gymnastinnen die Normen für das Deutsche Sportabzeichen



absolvierten. Mit großem Einsatz stellten sie ihr Können in den verschiedenen Disziplinen unter Beweis und erzielten

dabei beachtliche Ergebnisse. Nach einer gemeinsamen Eröffnungsrunde auf der Tartanbahn standen die Wettbewerbe in Sprint, Standweitsprung, Kugelstoßen, Schleuderballwurf und Seilspringen auf dem Programm. Die Teilnehmerinnen zeigten dabei Ehrgeiz, Ausdauer und sportliches Geschick. Ergänzt wurde das Sportfest durch einige Spaßstationen, die bei den Teilnehmerinnen für Freude und zusätzliche Bewegung sorgten. Die guten Leistungen und die große Beteiligung trugen zu einem rundum gelungenen Sportfest bei.

Krostitzer Akrobaten feiern neue sächsische Meister

Am ersten heißen Juniwochenende hatten wir ein Mammutprogramm. Zwei Auftritte standen an und zwei Turniere richteten wir in heimischer Halle aus.

Freitag präsentierten wir beim Parkfest in Löbnitz unser 30-minütiges Auftrittsprogramm und erhielten viel Applaus. Samstag hieß es für die Großen, Nerven bewahren. Denn es stand die sächsische Bestenermittlung der WKK2 an.

Und das gelang all unseren Sportlern grandios, trotz Hitze.

Jette Pospischil, Freya Gansauge und Liliana Schubert wachsen immer mehr als Team zusammen und das sieht man auf der Matte.



Einen hervorragenden 5. Platz erturnten sie im starken Startfeld der Gruppen. Platz 3 geht an Amy Schwar mit ihren Partnerinnen aus Taucha, Sarah Ludwig und Maja Jaentschel. Lediglich 0,1 Punkte fehlten zu Silber.

Platz 1 mit tollen Punkten und somit sächsische Meister werden Jeremy Fritzsche und Eyleen Birkmann.

Ebenfalls Gold gewann Anni Kummer mit ihrer Partnerin aus Taucha Maya Gansauge. Zudem gewinnen sie mit der Tageshöchstwertung. Tolle Leistungen auch im Hinblick auf die Qualifizierung der Deutschen Bestenermittlung. Wir drücken weiterhin die Daumen. Nun geht es erst einmal in die wohlverdiente Sommerpause.

❁ Raus aus dem Alltag – Rein in die Natur!
Gemeinsam statt einsam –
Bewegung die verbindet!

Der **Krostitzer Sportverein** möchte eine neue **Outdoorsport-Abteilung** gründen und sucht

Menschen, die Lust auf Bewegung an der frischen Luft haben.

Geplant sind unter anderem:

-  Laufgruppen
 -  Walkinggruppen
 -  Gemeinsame Outdoor-Aktivitäten
- und vieles mehr.

Egal, ob du regelmäßig Sport treibst oder einfach den Einstieg suchst – bei uns ist jeder herzlich willkommen.

Warum alleine unterwegs sein, wenn es gemeinsam mehr Spaß macht?

Gemeinsam trainieren, sich gegenseitig motivieren, neue Menschen kennenlernen und aktiv etwas für die Gesundheit tun – genau das ist unser Ziel.



Hast du Interesse oder eigene Ideen? Dann melde dich bei uns!

 **0171 / 2124139**

 [**vorstand@krostitzer-sportverein.de**](mailto:vorstand@krostitzer-sportverein.de)

Mach mit und werde Teil unserer neuen Outdoorsport-Abteilung.

Trainingswochenende der Abteilung Body Weight in Elbisbach

Ein sportliches und abwechslungsreiches Wochenende erlebte die Abteilung **Body Weight** des Krostitzer Sportvereins bei ihrem Trainingslager in Elbisbach. Gemeinsam verbrachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Wochenende voller Bewegung, Teamgeist und guter Stimmung.

Im Mittelpunkt standen natürlich die gemeinsamen Trainingseinheiten. Mit verschiedenen Kraft-, Ausdauer- und Mobilitätsübungen wurde intensiv trainiert und an der eigenen Fitness gearbeitet. Gleichzeitig bot das Wochenende die Möglichkeit, sich abseits des regulären Trainingsalltags noch besser kennenzulernen und als Gruppe zusammenzuwachsen.



Neben den sportlichen Aktivitäten kam auch das gesellige Miteinander nicht zu kurz. Gemeinsame Mahlzeiten, Gespräche und gemütliche Abendstunden sorgten für eine entspannte Atmosphäre und stärkten den Zusammenhalt innerhalb der Abteilung.

Das Trainingslager war für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Mit vielen neuen Eindrücken, jeder Menge Motivation und einem gestärkten Teamgefühl kehrten die Sportlerinnen und Sportler nach Krostitz zurück. Solche gemeinsamen Wochenenden zeigen, dass Sport weit mehr ist als Training – er verbindet Menschen und schafft unvergessliche gemeinsame Erlebnisse.

Die Abteilung Body Weight bedankt sich bei allen, die zum Gelingen des Trainingslagers beigetragen haben, und freut sich bereits auf die nächsten gemeinsamen sportlichen Herausforderungen.

BÜRGERVEREIN



KLETZEN e.V.

DORF. GEMEINSCHAFT. LEBEN.

Ein Tag für die ganze Familie! ♡

SOMMERFEST KLETZEN 2026

Samstag · 22. August 2026



**FEUERWEHR-
WETTKAMPF**

Spannung, Teangeist
und Action!

Böhmisch - Mährische Blasmusik



PROGRAMM ♡

12:30 –
14:30 Uhr



FEUERWEHRWETTKAMPF

Spaß und Spannung für alle!

15:00 Uhr



ERÖFFNUNG MIT MUSIK

Delitzscher Stadtmusikanten
Kaffee & Kuchen

17:00 Uhr



BIERFASSANSTICH

18:00 Uhr



TANZGRUPPE PATCHWORK

anschließend *Kinderdisco*

19:30 Uhr



SOMMERTANZ

mit DJ Rocky

KINDERPROGRAMM ☀

Ab 15.00 UHR



Hüpfburg



Wasserballon-
Dart



Kinderschminken



Feuerwehrfahrten



Glücksrad



Ponyreiten

Clown Rocky

Riesenseifenblasen
& Modellierluftballons



19:30 Uhr

SOMMERTANZ
mit
DJ ROCKY



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!

Freuen Sie sich auf reichlich Essen und leckere Getränke.

Wir freuen
uns auf Euch!



Spielenachmittag für alle von 9 bis 99 Jahren



Mensch ärgere dich
nicht, Rommé, Dame,
Rummikub
Halma, Phase10
...und andere Spiele

Wo:

**Begegnungsstätte Krostitz, Turnerstraße 9
(neben der Bibliothek)**

Wann:

**04.08.2026 + 18.08.2026
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Es können gern auch eigene Spiele
mitgebracht werden.

Es lädt ein der Seniorenverein Krostitz



WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz

K
Das Autohaus
KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz
Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737
info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de



Pilates

Ein Ganzkörpertraining für mehr Kraft,
Flexibilität, Beweglichkeit, Koordination,
Balance und ein besseres Wohlbefinden.

„Veränderung geschieht durch
Bewegung und Bewegung heilt.“
(Joseph Pilates, Gründer)

Kennlern-Retreat

Ein inspirierender Einblick in die Welt des
Pilates – mit Geschichte, Grundlagen,
Prinzipien und einer gemeinsamen Pilates-
und Entspannungs- Einheit.

für nur
49,-€

**am 28.08.26 oder 02.10.2026
von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
im Gemeinderaum Krenitz/ Krostitz**

Pilates

Werde Teil einer motivierten Pilates-Gruppe, die seit
mehreren Jahren mit Freude und Kontinuität trainiert.
Nun sind wieder **wenige Plätze frei**.

jeden Dienstag
**18:30 bis 19:25 Uhr oder
19:30 bis 20:25 Uhr**
Im Gemeinderaum Krenitz

kostenlose
Probestunde

Anmeldung unter:

www.gesund-fit-krostitz.de
per Mail: info@gesund-fit-krostitz.de
per WhatsApp: 0175 554 18 18
Vanessa Saupe
Fitness-und Pilatetrainerin



**Bestattung
Lunkenbein**

Wir sind **Tag und Nacht** telefonisch
für Sie erreichbar:

034295 / 786661

**kostenfreie und individuelle
Beratungstermine**
- auch bei Ihnen vor Ort -

Bahnhofstr. 58 b, 04509 Krostitz
Delitzscher Str. 71, 04129 Leipzig

info@bestattungen-lunkenbein.de
www.bestattungen-lunkenbein.de

Amtsblatt Krostitz

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am
22.08.2026 (Annahmeschluss: **11.08.2026**).

Terminänderungen werden auf unserer Homepage
[https://krostitz.de/rathaus/amtsblatt/informationen-
zur-veroeffentlichung-im-amtsblatt/](https://krostitz.de/rathaus/amtsblatt/informationen-zur-veroeffentlichung-im-amtsblatt/)
bekanntgegeben.

Kontakt Daten: Gemeindeverwaltung Krostitz,
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz, Tel.
034295/75018, info@krostitz.com

ERÖFFNUNG 10. AUGUST 2026



HIMMLISCH

FRISCH
CREMIG
LECCKER

FÜR
GROSS
UND
KLEIN

2€



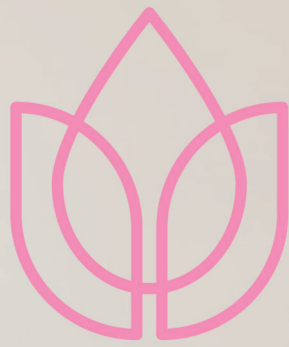
ZUR GOLDENEN AUE
KROSTITZ



NUR MÜNZGELD



EINE PORTION
SOFTEIS



HEALTHY MINDS YOGA

DAS YOGASTUDIO IN KROSTITZ

Brauchen Deine Gedanken eine Pause?

Wöchentliche Kurse für Anfänger

mittwochs

18-19 Uhr

19:15-20:15 Uhr



sonntags

10:30-11:30 Uhr

17-18 Uhr

Monatsspecials

22. August, 19 Uhr

Sunset Flow Yoga



12. September, 10 Uhr

Stressbewältigung und
mentale Gesundheit



24. Oktober, 11 Uhr

Calm and Cozy Tagesretreat



21. November, 17 Uhr

Yoga meets Krafttraining



18. Dezember, 18 Uhr

Slow Yoga



www.healthymindsyoga.de

Bestattung Christian Bach



"Wir kommen zu
Ihnen, wo Sie sich
am wohlsten fühlen"



Tag & Nacht 24/7
für Sie erreichbar!

0174 / 603 47 49



www.bestattung-bach.de

Ihre Werbung verdient Aufmerksamkeit.

Grafikdesign

Logodesign & Corporate Design, Geschäftsausstattung, Druckvorstufe & Erstellung von diversen Printmedien

Fahrzeugbeschriftung

Vollfolierungen & Teilbeschriftungen mit hochwertigen Folien & Materialien

Werbetechnik

Firmenschilder, Pylone, Großformatdrucke, Banner & Schaufensterbeschriftungen

Prospektverteilung

Zielgenaue Gebietsauswahl, Haushaltswerbung & Teilbelegung, in Kombination mit Printproduktion

 **kompakt.Werbe** Dein Partner für starke Markenauftritte.

www.kompakt-werbe.de



SYRTAKI

KROSTITZ

Griechisches Restaurant

HERZLICH WILLKOMMEN

bei Familie Ntais

genießen Sie unsere Speisen oder
buchen Sie Ihre Veranstaltung bei uns
zum Beispiel

**Geburtstage • Hochzeiten
oder sonstige Familienfeiern**

gerne auch mit Buffet und
DJ für die musikalische Unterhaltung

Öffnungszeiten

Montag Ruhetag

Dienstag bis Freitag
17.00 Uhr - 22.30 Uhr

Samstag und Sonntag
11.00 Uhr - 14.00 Uhr
und
17.00 Uhr - 22.30 Uhr



Dübener Str. 16
04509 Krostitz

☎ 034295 139215



Ihr Event – Unsere Pizza

Leckere Pizza für Ihre Veranstaltung,
Party oder Firmenfeier!

Unser Food Truck rollt
zu Ihrem Event!

☎ 0151 74103274

✉ mehralspizza@t-online.de



HÖRAKUSTIK KRAHL

Vorsorge für gesundes Hören



Der gemeinsame Weg zu Ihrem Hör-Erlebnis!

- Moderne Hörsysteme und Zubehör
- Beratung und Anpassung
- Individueller Gehörschutz
- Service für alle Geräte - unabhängig vom Kaufort

„Ich höre zu, damit Sie alles verstehen.“



Bahnhofstraße 1c, 04509 Krostitz

Tel.: 034295/839588 | info@hoerakustik-krahl.de | www.hoerakustik-krahl.de



Wir suchen Dich!

Als Azubi für die Berufe

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Als Quereinsteiger für die Berufe

Kommissionierer (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Staplerfahrer (m/w/d)

Dein Einstieg bei Trinks

Bei uns lernst Du alle Aspekte der Logistik kennen. Von der präzisen Abwicklung des Wareneingangs über die effiziente Bereitstellung bis hin zur reibungslosen Belieferung unserer Kunden. Zeitnah nach Beginn Deines Einstiegs bei uns erwirbst Du den Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Staplerschein). Als angehender Berufskraftfahrer schließt Du eine Führerscheinausbildung für die Klassen C/CE 95 ab. Unter der Anleitung unserer erfahrenen Profis wirst Du nicht nur wertvolle Erfahrungen sammeln, sondern auch Dein Selbstbewusstsein stärken und Sicherheit in Deinen Fähigkeiten gewinnen. Bei uns wirst Du Teil eines Teams, das gemeinsam Herausforderungen meistert und Erfolge feiert.

Das bringst Du mit

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Spaß an körperlicher Arbeit und Teamarbeit
- Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem



Kontaktdaten

Trinks GmbH
Im Mittelfeld 12 - 13, 04509
Krostitz
Frank Brüchner +49 (0) 34294
80 415
bewerbung@trinks.de
www.trinks.de/karriere/jobs

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a 04509 Krostitz
Tel.: (034295) 7 11 72 Mobil: 0172 / 9 91 42 69
www.malermeister-thurow.de malermeister-thurow@gmx.de

gesehen



werben

Drucksachen Werbebanner Schilder Lichtwerbung Profilbuchstaben

REKLAME XPERTS

034295 17 98 08 | 0151 25 00 38 75
mail@reklamexperts.de

reklamexperts.de

Textildruck Fahrzeugbeschriftungen Profilbuchstaben Werbepylone



Am Lindenplatz 4 | 04509 Schönewölkau

**SICHERHEIT IST KEIN ZUFALL.
SONDERN EINE GUTE BERATUNG.**

Ob **Privat, Familie** oder **Beruf** –
ich finde für Sie die Versicherung, die wirklich passt.
Verständlich erklärt. Ehrlich beraten. Persönlich betreut.

- ✓ Versicherungs-Check
- ✓ Optimierung bestehender Verträge
- ✓ Individuelle Absicherungskonzepte

**Versicherungsagentur
Andreas Rauchfuß**

Rackwitzer Str. 12 · 04509 Krostitz

☎ 0175 – 5264602 ✉ andreas.rauchfuss@web.de

Termine nur nach Vereinbarung

Gutmann Renovierungsservice

*Individuelle
Beratung
nach
vereinbarung*

Renovierung von Treppen
Laminat, Echtholz, Naturstein
Renovierung von Türen
Kunststoffummantelung, Neueinbau
Bodenlegearbeiten
Laminat, Kork, PVC, Parkett
Innenausbau
Trockenbauarbeiten

Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz
Tel. 034295 / 889995

E-Mail gutmann-renovierung@t-online.de

**Bauelemente & Montageservice
Sven Rostock**

Ihr Service rund ums Haus

- ▶ Vertrieb und Montage von Bauelementen
- ▶ **Fenster - Türen - Rollläden - Garagentore**
- ▶ **Vordächer, Carports**
- ▶ Sonnenschutztechnik und Insektenschutz
- ▶ Trockenbauarbeiten / Innenausbau
- ▶ Innentüren / Verglasung
- ▶ Fußbodenverlegearbeiten
- ▶ Reparatur- und Wartungsarbeiten Fenster/Türen



Mutschlenaer Str.3
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 / 7 24 95

Fax 03 42 95 / 7 24 87

Funk 01 72 / 3 43 83 13

e-Mail info@bauelemente-rostock.com

www.bauelemente-rostock.com



OT Lindenhayn
Am Dornbusch 18
04509 Schönwölkau
E-Mail: info@hol-dz.de

Tel. 03 42 95 / 7 26 90
Fax 03 42 95 / 7 26 47
Notruf 0172 / 3 46 58 76

Ihr Fachbetrieb für:
Schädlingsbekämpfung, Holz- und Bautenschutz, Vogelabwehr



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

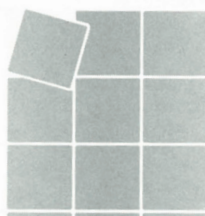
Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

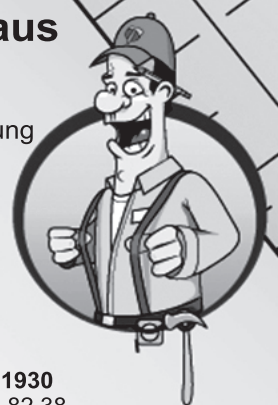
Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Natursteinverlegung

Karl-Liebkecht Str.26
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16
04509 Krostitz

Tel.: **034295 71930**
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG
Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)
Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krenitz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang):
mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

Ferien- und Intensivkurse – Kl. A, B, BE –
Unterricht samstags ab 12 Uhr
www.fahrschule-schroeter.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Krostitz
Landkreis Nordsachsen
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaKTWERBE GmbH
Hilchenbacher Straße 10, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7863-0, E-Mail: info@kompaKTWERBE.de
Auflage: 2.100 Exemplare

HEINRICH-THORMANN

der FRISEUR

Haare und Wohlfühlen bei Ines und Alex

Wir freuen uns auf Euch

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Mo + Sa nach Vereinbarung

Ines und Alex

Zur Goldenen Aue 9 • 04509 Krostitz
Tel. & WhatsApp **0170 - 82 16 802** • derfriseur.heinrich@icloud.com

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattdienstwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520
E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de